

Stadt Schwäbisch Hall
Fachbereich Planen und Bauen

zu Sitzungsvorlage Nr. 222/23

Zur Verhandlung im Gemeinderat

am 04.10.2023

Tagesordnungspunkt:

Neubau Unterführung Bahnhof Schwäbisch Hall
hier: Information zur Förderung Fahrradparkhaus, Wiederaufnahme in die Planung

Sachvortrag:

Wie im Bau- und Planungsausschuss am 25.09.2023 angekündigt hat die Verwaltung inzwischen die grundsätzliche Möglichkeit einer höheren Förderung des Fahrradparkhauses am Bahnhof Schwäbisch Hall nach LGVFG mit dem Fördergeber abgestimmt. Ergebnis ist, dass für die Förderung die Investitionskosten als Grundlage herangezogen werden können, da der Fördergeber davon ausgeht, dass die sonst anzuwendenden Pauschalsätze speziell für Bike+Ride-Parkhäuser nicht ausreichen. Bestätigt wurde die Fördermöglichkeit mit 75% der Investitionskosten von derzeit 1,8 Mio. € zuwendungsfähige Bruttokosten (ohne Planungskosten) zuzüglich einer Planungskostenpauschale von 10%.

Angesichts der bevorstehenden Antragsfrist 31.10.2023 für die Programmaufnahmen in die LGVFG-Förderung schlägt die Verwaltung vor, das Fahrradparkhaus wieder in die Gesamtplanung zur Unterführung aufzunehmen und den Antrag auf Programmaufnahme nach LGVFG-ÖPNV entsprechend zu erweitern. Ein abschließender Beschluss über die Planung und die Umsetzung des Fahrradparkhauses soll nach der Entscheidung über eine Programmaufnahme gefasst werden.

Die Tabelle mit der Förderübersicht wurde entsprechend angepasst:

Finanzierung bei Förderung nach **LGVFG-ÖPNV**

Objekt	Projekt-gesamtkosten	Zuwendungs-fähige Kosten*	Förderung 75%+10% Planungskostenpauschale	Eigenanteil
Unterführung	12.600.000 €	10.300.000 €	8.755.000 €	3.845.000 €
Bahnsteig II.	1.650.000 €	1.300.000 €	1.105.000 €	545.000 €
Fahrradparkhaus	2.200.000 €	1.800.000 €	1.530.000 €	670.000 €
Gesamt	16.450.000 €	13.400.000 €	11.390.000 €	5.060.000 €

*Betrag ohne Planungskosten

Die Honorare für die Planungsleistungen wurden mit den Leistungen für das Fahrradparkhaus wie nachstehend angepasst:

Objektplanung Ingenieurbauwerke	320.000 € brutto
Besondere Leistung Bauüberwachung	420.000 € brutto
Tragwerksplanung (Teilleistung für Ausschreibung)	130.000 € brutto
Aufzugsplanung	95.000 € brutto
Elektroplanung	80.000 € brutto

Die geschätzte Honorarsumme für die im anstehenden VgV-Verfahren zu vergebenden Planungsleistungen beträgt ca. 1.045.0000 € brutto

Kosten und Finanzierung:

Die Mehrmittel bei der Entwurfsplanung der Objekt- und Tragwerksplanung betragen mit den Leistungen für das Fahrradparkhaus 150.000 €. Im Finanzhaushalt 2023 der Stadt stehen unter dem Produkt 5410 0100, Kostenstelle 7872 0000 und Maßnahme 18016 finanzielle Mittel zur Verfügung.

Für die Vergabe der Planungsleistungen im VgV-Verfahren in 2024 stehen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Nach Abzug der o.g. Mehrmittel stehen im Haushalt 2023/2024 derzeit noch Mittel in Höhe von 527.318 € zur Verfügung.

Die notwendigen überplanmäßigen Mittel in Höhe von voraussichtlich ca. 520.000 € sollen zu gegebenem Zeitpunkt in 2024 gemäß §84 II GemO bereitgestellt werden. Als Gegenfinanzierung sollen die Haushaltsansätze im Doppelhaushalt 2025/2026 dienen.